Wahlbekanntmachung

und

Bekanntmachung der Auflegung des Wahlverzeichnisses

Gemäß § 7 der Wahlordnung des StudierendenKonvents der Bauhaus-Universität Weimar in der Fassung vom 02.04.2009 (MdU. 8/2009), wird für die am 21. Juli, 22. Juli und 23. Juli 2020 stattfindenden Wahlen

zu den FachschaftsRäten

bekannt gegeben:

I. Zeitpunkt und Ort der Wahl

Die Wahl findet am Dienstag, den 21. Juli 2020, am Mittwoch den 22. Juli 2020 sowie am Donnerstag den 23. Juli 2020 von 0 bis 24 Uhr statt. Sie findet Online statt, daneben gibt es eine Briefwahl.

II. Zu wählende Mitglieder - Amtszeit

Die vier FachschaftsRäte (Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Medien sowie Kunst und Gestaltung): 12 Mitglieder pro FachschaftsRat.

Die Amtszeiten der studentischen Mitglieder in den Gremien beginnen gemäß §12 WahlO-Stud mit der Konstituierung des jeweiligen FachschaftsRates und enden in der Regel mit der Konstituierung des bei der darauffolgenden Wahl neu gewählten FachschaftsRates.

III. Grundsätze der Wahl

Gewählt werden die Mitglieder der FachschaftsRäte nach §3 und §8 WahlO-Stud durch die Studierenden der jeweiligen Fakultät.

Die Mitglieder werden nach den Grundsätzen der Personenwahl in Einzelwahlvorschlägen gewählt.

IV. Wahlvorschläge

Die wahlberechtigten Personen werden hiermit aufgefordert, für die Wahl bis spätestens Dienstag, den 17. Juni 2020 Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Die Wahlvorschläge können im Briefkasten des Hauses der Studierenden, Marienstraße 18 eingeworfen, oder als Scan per Mail an wahl@m18.uni-weimar.de geschickt werden.

Wahlvorschläge für die Wahl zu den FachschaftsRäten müssen gemäß §6 (2) WahlO-Stud enthalten:

- Name, Vorname
- Fakultät
- Studiengang
- Matrikelnummer
- Schriftliche Einverständniserklärung, sich zur Wahl zu stellen

Abweichend von §6 (2) WahlO-Stud muss ein Wahlvorschlag nicht von zehn Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar unterschrieben werden.

V. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden können gemäß § 4 Abs.1 WahlO-Stud nur die Personen, deren Namen im Wählerverzeichnis aufgeführt sind. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses. Das Wählerverzeichnis wird offengelegt vom 04. Juni bis 09. Juni 2020.

Spezielle Regelungen zur Wahlberechtigung in der Wählergruppe der Studierenden: Aktiv wahlberechtigt und wählbar sind:

- Immatrikulierte Studierende und
- Immatrikulierte promovierende Personen

VI. Wichtiger Hinweis für Wahlberechtigte, die gleichzeitig mehreren Fakultäten angehören

Wahlberechtigte, welche mehr als einer Fakultät angehören, müssen sich vor der Aushändigung der Wahlunterlagen entscheiden, in welcher ihrer Fakultäten sie die Kandidat*innen des Fachschaftsrates wählen wollen.

VII. Stimmabgabe und Briefwahl

- 1. Die Stimmabgabe erfolgt in einer Online-Wahl und richtet sich nach den §§ 29, 29a, 29b und 29c der Wahlordnung der Universität.
- 2. Wahlberechtigte Studierende, welche an der Briefwahl teilnehmen möchten, müssen bis spätestens zum 06. Juli 2020 einen formlosen Antrag an wahl@m18.uni-weimar.de stellen. Die Briefwahlunterlagen werden an die im Antrag genannte Adresse versandt. Die Briefwahl richtet sich nach § 29d der Wahlordnung der Universität.

VIII. Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse für die nach dieser Bekanntmachung zu wählenden Organe werden am Freitag den 24. Juli 2020 digital ermittelt. die Briefwahlunterlagen werden im Büro des StudierendenKonvents ausgezählt .

IX. Terminplan

29.05.2020	Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung
04 09.06.2020	Offenlegung des Wahlverzeichnisses (Stichtag 25. Mai 2020)
17.06.2020	Endtermin für die Einreichung von Wahlvorschlägen
19.06.2020	Endtermin für die Einreichung der Kandidatur-Steckbriefe
29.06.2020	Beginn Anforderung Briefwahlunterlagen
06.07.2020	Endtermin für die Anforderung von Briefwahlunterlagen
07.07.2020	Versand der Wahlunterlagen (Brief- und Onlinewahl)
21 23.07.2020	Onlinewahl (von 0 bis 24 Uhr)
24.07.2020	Stimmauszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses
Ab dem 24.07.2020	Konstituierung der neu gewählten FachschaftsRäte

X. Wahlordnung

Die Wahlordnung und Satzung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar können im Netz der Universität oder mittels VPN unter www.uni-weimar.de/de/fs/uni-intern/mdu/eingesehen werden.